

Anfragen: Novembersession 2017

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
-------------	---------------------	-------	-------



Grosser Rat (Büro des Grossen Rates)

8	Etter (Treiten, BDP)	Bericht ADT	3
9	Stampfli (Bern, SP)	Sicherheitswahn im Rathaus?	4

Staatskanzlei STA

15	Dunning (Biel, SP) (Sprecher/in) Gullotti (Tramelan, SP)	Warum wird das Zweisprachigkeitsknowhow von Gemeinden nicht genutzt?	5
----	---	--	---

Erziehungsdirektion ERZ

3	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wird verfassungsmässiges Recht auf schickliches Begräbnis verletzt?	6
11	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Ganztageschulen, ein finanzielles Abenteuer?	7
17	Riem (Iffwil, BDP)	Antikensammlung	8

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Akzeptiert auch das Handelsregisteramt des Kantons Bern Bitcoin und Ether als Zahlungsmittel?	9
7	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Bezieht Hassprediger von Biel jetzt AHV und Ergänzungsleistungen?	10
16	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Kantonale Aufsicht über die Gemeinden: Untersuchungen «von Amtes wegen» durch das Regierungsstatthalteramt	11
18	Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)	BLS-Werkstätte in Bern: Vorgehen des Regierungsrats wirft Fragen auf	12

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE

4	Hügli (Biel, SP)	BKW-Verantwortliche müssen sich zum Mehrheitsaktionär Kanton Bern bekennen	13
6	Benoit (Corgémont, SVP)	Zuschlag für den Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» in Prêles	14

Polizei- und Militärdirektion POM

1	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Jugendheim Prêles – Fragwürdige Rückerstattung von Baubeiträgen an das Bundesamt für Justiz	15
10	Stampfli (Bern, SP)	Asylunterkunft in der Berner Kaserne?	16
12	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende auch im Ausgang betreut?	17
13	Rüegsegger (Riggisberg, SVP)	Neues Polizeizentrum Bern, Köniz Juch; Verwendung der bisherigen Standorte	18

Volkswirtschaftsdirektion VOL

14	Rudin (Lyss, glp)	Vollzugsprobleme in der Jagdverwaltung?	19
----	-------------------	---	----

Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF

2	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)	Aktueller Stand der Umsetzung in der Alterspolitik im Kanton Bern	20
---	--	---	----

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP)

Beantwortet durch: Büro des Grossen Rates

Bericht ADT

Dem Grossen Rat wurde der ADT-Bericht über Abbau, Deponie und Transport vorgelegt. Allgemein ist bekannt, dass die GPK bei der Finanzkontrolle eine Untersuchung über die Kosten und Preise für Kies und Beton in Auftrag gegeben hat. Durch Indiskretionen sind Ausschnitte aus diesem vertraulichen Bericht in den Medien publiziert worden. Dem Grossen Rat ist dieser Bericht nicht bekannt.

Fragen:

1. Warum wird dieser Bericht in Zeiten von Sparen und Finanzknappheit dem Grossen Rat nicht zur Kenntnis gebracht?
2. Wird der Bericht veröffentlicht?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann?

Verteiler

- Büro des Grossen Rates
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: Büro des Grossen Rates

Sicherheitswahn im Rathaus?

Kurz vor Beginn der Novembersession 2017 erhielten alle Grossratsmitglieder einen Brief bezüglich neuer Sicherheitsmassnahmen sowie einen Badge, um ins Rathaus zu gelangen. Im Schreiben heisst es, dass die Sicherheit im Rathaus erhöht werden müsse, da die «allgemeine Gefahrenlage» von der Kantonspolizei höher eingeschätzt werde als noch vor einigen Jahren. Leider erschliesst sich aus dem Schreiben nicht, warum genau die Gefahrenlage plötzlich erhöht sein soll.

Da liegt der Verdacht nahe, dass nun auch der Kanton Bern und mit ihm das Rathaus dem grassierenden Sicherheitswahn erlegen ist. Das wäre höchst bedauerlich. Auch wenn im Schreiben betont wird, dass an der Politik des offenen Hauses festgehalten werden soll, ist offensichtlich, dass die vorgesehenen Massnahmen zu Einschränkungen für die Öffentlichkeit führen werden. Dies darf in einer Demokratie nicht der Fall sein – oder es müssen triftige Gründe dafür vorliegen.

Fragen:

1. Was genau ist mit den «erhöhten allgemeinen Gefahren» gemeint?
2. Wie kommt die Berner Kantonspolizei zu ihrer Einschätzung?
3. Wie hoch sind die Kosten für die neuen Sicherheitsmassnahmen?

Verteiler

- Büro des Grossen Rates
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Dunning (Biel, SP) (Sprecher/in)
Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortet durch: STA

Warum wird das Zweisprachigkeitsknowhow von Gemeinden nicht genutzt?

Am 22. September 2017 wurden die Mitglieder einer Expertenkommission ernannt, die die Entwicklungsmöglichkeiten ausloten soll, die sich aufgrund der Zweisprachigkeit im Kanton Bern bieten. Sie soll bis Ende Juni 2018 konkrete Vorschläge zur Förderung und besseren Nutzung der bernischen Zweisprachigkeit unterbreiten.

Erstaunt musste ich feststellen, dass kein einziges Kommissionsmitglied aus der Stadt- oder Gemeindeverwaltung von Biel bzw. Leubringen-Magglingen stammt. Beide Gemeinden sind offiziell zweisprachig und leben die Zweisprachigkeit täglich in ihren Verwaltungen. Es wäre interessant gewesen, sich über diese gelebten Erfahrungen auszutauschen und zusammen mit diesen Gemeinden darüber nachzudenken, wie die Zweisprachigkeit besser gefördert und ihr Potenzial genutzt werden kann. Sind sie nicht schon deshalb Experten, weil sie die Zweisprachigkeit im Alltag praktizieren?

Fragen:

1. Inwiefern wurden die Stadt Biel und die Gemeinde Leubringen-Magglingen kontaktiert, damit sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit teilen?
2. Käme die Teilnahme einer Verwaltungsvertretung der einen oder anderen Gemeinde noch in Betracht?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 16.11.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Wird verfassungsmässiges Recht auf schickliches Begräbnis verletzt?

Das rechtsmedizinische Institut der Universität Bern will während einem Jahr möglichst alle Leichen, denen ein natürlicher Tod bescheinigt wurde, noch einmal äusserlich untersuchen. Ziel ist es offenbar, herauszufinden, ob man übersah, dass der Tod auf unnatürliche Art herbeigeführt wurde.

Im Rahmen der Menschenwürde (Art. 7 der Bundesverfassung) gewährleistet die Bundesverfassung das schickliche Begräbnis. Zu einem schicklichen Begräbnis gehören auch die Bestattung und die Einäscherung in einem Krematorium. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Studie des rechtsmedizinischen Instituts durch die Untersuchung nicht die Totenruhe verletzt.

Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt wird das rechtsmedizinische Institut die Untersuchung starten?
2. Ist gewährleistet, dass Verstorbene bzw. deren Angehörige explizit die Einwilligung für die Durchführung der Untersuchung geben können oder wird diese allenfalls auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Verstorbenen bzw. deren Angehörigen durchgeführt?
3. Können Bestatter oder andere von den Angehörigen autorisierte Personen im Krematorium bei der Einäscherung anwesend sein, um zu kontrollieren, dass keine Untersuchung gegen den Willen der Verstorbenen bzw. der Angehörigen durchgeführt wird?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Ganztageseschulen, ein finanzielles Abenteuer?

Der Kanton Bern zahlt schon heute 40 Prozent oder ca. 20 Mio. Franken an Tagesschulen. Die Kantone AG, BL, ZH, SO zahlen nichts, FR zahlt 10 Prozent an Tagesschulangebote. Auch zeigt sich, dass das Bedürfnis in unserem Kanton, ein Tagesschulangebot zu nutzen mit nur gerade 15,7 Prozent, trotz eines entsprechenden Angebots an 80 Prozent der Schulen, recht klein ist. Trotzdem will der Regierungsrat sogar Ganztageseschulen finanziell unterstützen.

Fragen:

1. Wo werden die Ganztageseschulversuche durchgeführt?
2. Werden die Schulkinder gezwungen, an diesen Ganztageseschulangeboten teilzunehmen?
3. Wie viel kostet eine solche Ganztagesbetreuung im Vergleich mit einer Schule, die keine Tagesschulangebote in Anspruch nimmt?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP)

Beantwortet durch: ERZ

Antikensammlung

Fragen:

1. Wie viel Mietzins und Nebenkosten werden für die Beherbergung der Antikensammlung an der Hallerstrasse 12 durch den Kanton bezahlt?
2. Gibt es Pläne für einen Umzug der Sammlung?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 19.11.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: JGK

Akzeptiert auch das Handelsregisteramt des Kantons Bern Bitcoin und Ether als Zahlungsmittel?

Gebühren beim Handelsregisteramt Zug können seit Anfang November 2017 mit Bitcoin und Ether bezahlt werden. Möglich wird das Bezahlen per Kryptowährung durch eine Zusammenarbeit mit Bitcoin Suisse. Das 2013 von Niklas Nikolajsen mitgegründete Unternehmen bietet dem Handelsregisteramt eine Lösung, mit der Bitcoin und Ether kosten- und gebührenfrei sowie ohne Umrechnungsrisiko als Zahlungsmittel akzeptiert werden können. Das Handelsregisteramt trage somit keinerlei Risiko von Kursschwankungen, wie das Fachportal inside-it.ch schreibt.

Fragen:

1. Ist auch beim Handelsregisteramt des Kantons Bern die Zahlung per Bitcoin und Ether möglich?
2. Falls nein: Warum nicht?
3. Ist die Einführung der Zahlungsmöglichkeit mit Bitcoin und Ether beim Handelsregisteramt des Kantons Bern geplant?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 19.11.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: JGK

Bezieht Hassprediger von Biel jetzt AHV und Ergänzungsleistungen?

Die meisten Sozialhilfeempfänger werden im Alter von 62 Jahren fröhnpensioniert. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe unterstützt diese Praxis. Zwar wird ihre AHV-Rente bei einem zweijährigen Vorbezug lebenslang um 13,6 Prozent gekürzt. Bei einer maximalen Altersrente von 2350 Franken monatlich sind das 319.60 Franken weniger. Die Sozialhilfeempfänger erhalten aber mit der Fröhnpensionierung auch Ergänzungsleistungen – zusätzlich zur AHV-Rente. Ergänzungsleistungen berechnen sich aufgrund des Lebensbedarfs. Dabei wird das Einkommen den Ausgaben gegenübergestellt. Somit ist es aus Sicht des Sozialhilfebezügers gleichgültig, ob er oder sie nun eine gekürzte oder ungekürzte AHV hat: Sie behalten immer ihren Lebensbedarf. Bei einer Rentenkürzung von 319.60 Franken wird dieser Betrag mit zusätzlichen Ergänzungsleistungen von 319.60 Franken aufgefangen. Die Kosten trägt aber so oder so die Öffentlichkeit – egal, ob über die Sozialhilfe oder über Ergänzungsleistungen.

Auch viele ausländische Staatsangehörige beziehen Sozialhilfe. So auch der 64-jährige Vorbeter Abu Ramadan, der als «Hassprediger von Biel» bekannt wurde. Gemäss Medienberichten hat dieser nun den Asylstatus verloren, und die Flüchtlingseigenschaft ist ihm aberkannt worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) im September bestätigt. Deshalb stellt sich die Frage, ob Abu Ramadan nun eventuell AHV mit Ergänzungsleistungen bezieht.

Fragen:

1. Wie viele Personen zwischen 62 und 65 Jahren, die zuvor Sozialhilfeempfänger waren, beziehen aktuell im Kanton Bern AHV und Ergänzungsleistungen?
2. Bezieht auch der 64-jährige Bieler Imam Abu Ramadan AHV und Ergänzungsleistungen wie oben beschrieben?
3. Falls Ja: Findet es der Regierungsrat richtig, dass Abu Ramadan nach der Streichung der Sozialhilfe AHV bekommt?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: JGK

Kantonale Aufsicht über die Gemeinden: Untersuchungen «von Amtes wegen» durch das Regierungsstatthalteramt

Gemäss Artikel 87 des Gemeindegesetzes nehmen die Regierungsstatthalterämter die kantonale Aufsicht über die Gemeinden wahr. Gemäss Artikel 88 eröffnen sie *«auf aufsichtsrechtliche Anzeige hin oder von Amtes wegen eine Untersuchung, wenn a) der Verdacht besteht, dass die ordnungsgemässe Verwaltung durch rechtswidriges Handeln der Gemeindeorgane oder auf andere Weise ernsthaft gestört oder gefährdet wird und b) die Gemeinde die Angelegenheit nicht gemäss Artikel 86 selber ordnet.»*

In einem Baubewilligungsverfahren, das vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (nachfolgend RSA genannt) zu entscheiden war, haben die Einsprechenden das RSA darauf hingewiesen, dass der beantragten Baubewilligung ein Entscheid des Gemeinderats der betreffenden Gemeinde zugrunde liegt, der nach Ansicht der Einsprechenden nicht rechtmässig war. Die Einsprechenden haben dem RSA verschiedene Informationen unterbreitet und gebeten, eine aufsichtsrechtliche Untersuchung «von Amtes wegen» einzuleiten.

Das RSA hat diese Hinweise «nachträglich als Beschwerde» gegen den kritisierten Gemeinderatsbeschluss entgegengenommen bzw. hat die Eingabe in eine Beschwerde umgewandelt. Es ist dann aber materiell nicht auf die vorgebrachten Argumente eingetreten. Die Begründung: Die Einsprechenden hätten bereits vor Beginn des Baubewilligungsverfahrens Kenntnis vom kritisierten Gemeinderatsentscheid gehabt und die für Beschwerden geltende Frist von 30 Tagen ab Kenntnisnahme nicht eingehalten.

Fragen:

1. Ist es zulässig, die «Von-Amtes-wegen-Beurteilung» von aufsichtsrechtlichen Fragen von der Frist abhängig zu machen, die für das Einreichen von Beschwerden gilt?
2. Muss ein Regierungsstatthalteramt begründeten Zweifeln an der Rechtmässigkeit von Gemeindeentscheiden nicht in jedem Fall nachgehen, sobald ihm entsprechende Informationen zur Kenntnis gebracht werden?
3. Ist es zulässig, den Kredit zum ersatzlosen Abbruch eines Gebäudes als Nachkredit zu einer Budgetrubrik in einem Gemeindebudget zu bewilligen, die den Titel «baulicher Unterhalt» (also das Gegenteil von Abbruch) trägt und in der Höhe nur etwa einen Fünftel des Abbruch-Nachkredits ausmacht?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)
(Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Beantwortet durch: JGK

BLS-Werkstätte in Bern: Vorgehen des Regierungsrats wirft Fragen auf

Die BLS macht aufgrund wachsender öffentlicher Verkehrsaufkommen einen Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten geltend. Eine Begleitgruppe hat, nachdem zuvor eine Integration in bestehende Räumlichkeiten ausgeschlossen wurde, den Standort «Chliforst» in Bern favorisiert. Seitens des ARE bzw. des BAV wurde daraufhin aufgrund der Tangierung mannigfacher gewichtiger öffentlicher Interessen eine Sachplanrelevanz dieses Vorhabens bejaht. Während des laufenden Verfahrens für eine Aufnahme in den Sachplan Verkehr wurde publik, dass die BLS die Werkstätte wohl auch in bestehenden Räumlichkeiten der SBB realisieren könnte. Das Erfordernis eines Neubaus entfielen. Ob dies tatsächlich möglich ist, wird derzeit vertieft abgeklärt. Trotz offener Fragen führt der Regierungsrat bereits jetzt die Mitwirkung zum Sachplanverfahren durch und eröffnet gleichzeitig ebenfalls ein Verfahren zur Anpassung des Richtplans.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die für das Sachplanverfahren zuständigen Bundesämter darum ersucht, das Verfahren zur Sachplananpassung (betr. BLS-Werkstätte in Bern) bis zur Klärung einer Integration der BLS-Werkstätte in bestehende SBB-Räumlichkeiten zu sistieren?
2. Wie oft kam es in den vergangenen Jahren vor, dass der Regierungsrat in einem Mitwirkungsverfahren zur Richtplananpassung für eine Infrastrukturbaute gleich zwei Standorte eintragen will (Koordinationsstand Festsetzung)?
3. Welche Vorteile – mit Ausnahme betriebswirtschaftlicher Interessen der BLS – sprechen dafür, die Mitwirkungen zur Richtplananpassung und zum Sachplanverfahren gleichzeitig und vor Klärung der Frage durchzuführen, ob eine Integration der BLS-Werkstätte in bestehende Räumlichkeiten (konkret: solche der SBB) möglich ist?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 16.11.2017

Eingereicht von: Hügli (Biel, SP)

Beantwortet durch: BVE

BKW-Verantwortliche müssen sich zum Mehrheitsaktionär Kanton Bern bekennen

Die BKW-Konzernspitze hat sich in den letzten Monaten öffentlich zu den Eigentumsverhältnissen der BKW und zum Mehrheitsaktionär Kanton Bern geäussert.

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die Konzernspitze indirekt den Kanton Bern auffordert, sich aus dem Aktionariat der BKW zurückzuziehen?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich die Konzernspitze künftig zum Kanton Bern als Mehrheitsaktionär bekennt?
3. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass bei der Strategie des Kantonskonzerns BKW der Service Public im Vordergrund steht und nicht die Rentabilität?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 19.11.2017

Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Zuschlag für den Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» in Prêles

Das vom Kanton eingesetzte Verfahren für den Kaufzuschlag des Landwirtschaftsbetriebs «La Praye» in Prêles wirft einige grundlegende Fragen bezüglich der Unparteilichkeit der für dieses Dossier verantwortlichen Personen auf!

Zunächst einmal wurde das Bewerbungsdossier bei der öffentlichen Ausschreibung nicht auf Französisch übersetzt!

Dann wurde beim Vorstellungsgespräch einer sich bewerbenden Familie zuerst die Frage gestellt, ob sie Deutsch spreche!

Der Landwirtschaftsbetrieb liegt im französischsprachigen Kantonsteil. Es stellt sich somit die Frage, warum das Dossier zur Vorbereitung des Zuschlags nicht der Landwirtschaftsschule Loveresse (die Mitglied der interjurassischen Landwirtschaftsstiftung «Fondation Rurale Interjurassienne» ist), zugeteilt worden ist. Es wäre kaum denkbar, dass das Zuschlagsverfahren bei einem Betrieb im deutschsprachigen Kantonsteil von A bis Z auf Französisch erfolgen würde.

Nachdem der Betrieb dem Sohn eines Deutschschweizer Lehrers und ehemaligen Angestellten der Strafanstalt Witzwil zugeschlagen wurde, stellt sich die Frage, ob der Zuschlag nicht schon lange feststand und das Zuschlagsverfahren eine reine Alibiübung war. Warum kam nicht ein echter Romand aus der Region zum Zug?

Da das Bewerbungsverfahren nicht regulär verlaufen ist, stellt sich zudem die Frage, ob nicht ein neues Verfahren – und diesmal auf Französisch – angezeigt wäre.

Fragen:

1. Die Betreuung von Flüchtlingen gehörte nicht zu den grundlegenden Zuschlagskriterien. Wurden diese im Verlaufe des Zuschlagsverfahrens geändert, um so Herrn Hänni zu bevorzugen, der sein Projekt rund um die Flüchtlingsarbeit aufgebaut hatte und dieses am 25. September 2017 der künftigen Verantwortlichen des Unterbringungszentrums vorstellte, wobei er präzisierte, dass er nur noch auf die definitive Bestätigung warte (vgl. Interview vom 25.10.2017 auf Radio RJB), und dies, obwohl andere Bewerber noch gar nicht zum Vorstellungsgespräch nach Bern eingeladen worden waren?
2. Wie kommt es, dass ein Kreditverantwortlicher der BEKB|BCBE Anfang Juni einer sich bewerbenden Familie mitteilt, der Zuschlag für den Landwirtschaftsbetrieb sei gemäss einem Direktionsmitglied der Bank bereits erfolgt, und ein Kreditgesuch sei daher sinnlos – und dies, obwohl die Bewerbungsfrist noch bis zum 15. Juni 2017 lief?
3. Stimmt es, dass nur der Pächter eine anerkannte landwirtschaftliche Ausbildung hat, während alle anderen (erwerbstätigen) Familienmitglieder über keine landwirtschaftliche Grundausbildung verfügen – und dies im Gegensatz zu einer anderen Bewerberfamilie, bei der drei Personen über landwirtschaftliche Diplome (EFZ, eidg. Fachausweis, eidgenössische Meisterprüfung) und eine Person über ein FH-Betriebswirtschaftsdiplom verfügen?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 24.10.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: POM

Jugendheim Prêles – Fragwürdige Rückerstattung von Baubeiträgen an das Bundesamt für Justiz

Der Kanton erweiterte das Jugendheim Prêles (JHP) im Jahr 2012 für über 38 Millionen Franken, um es nun, vier Jahre später, zu schliessen. Der Grund: Die Institution war chronisch unterbelegt und defizitär. Das Bundesamt für Justiz (BJ) richtete damals Baubeiträge für die Sanierung aus. Das BJ hat gestützt auf das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) die Anerkennung des JHP als beitragsberechtigter öffentlicher Einrichtung auf den Schliessungszeitpunkt hin widerrufen und die Rückerstattung der Baubeiträge per 16. Oktober 2017 gefordert. Gemäss Amtsblatt des Kantons Bern vom 4. Oktober 2017 muss nun der grösste Teil der Baubeiträge mit einer Gesamtsumme von 7 563 232 Franken an den Bund zurückerstattet werden. Der Regierungsrat hat wieder gemäss Amtsblatt die Rückzahlung des oben genannten Betrags als gebunden erklärt und die Rückzahlung offenbar schon per 16. Oktober vollzogen.

In einem Teil der Anlage will der Regierungsrat nun eine Asylunterkunft einrichten. Für den anderen Teil bestanden andere Pläne: Eigentlich hatte der Regierungsrat beabsichtigt, das ehemalige Jugendheim in ein Ausschaffungsgefängnis umzuwandeln und infolgedessen die Rückzahlung der Baubeiträge an das BJ zu vermeiden. Nun hat das offenbar nicht geklappt.

Fragen:

1. Besteht nach wie vor die Absicht, das ehemalige Jugendheim in Prêles in eine Ausschaffungsanstalt umzuwandeln?
2. Wenn ja: Warum mussten dann die Baubeiträge ans BJ jetzt doch zurückerstattet werden?
3. Wenn nein: Was beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Teil der Anlage in Prêles, die nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden soll?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: POM

Asylunterkunft in der Berner Kaserne?

Der Bund möchte gerne in Lyss ein Bundesasylzentrum einrichten. Da es in Lyss aber schon ein Durchgangszentrum gibt, hat es lokal ziemlichen Widerstand gegen diese Pläne gegeben. Auch der Grosse Rat bekräftigte in der vergangenen Septembersession, dass er zwei Asylzentren in Lyss wenig sinnvoll finde. Nun war den Medien zu entnehmen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern offen wäre, Asylsuchende in der Berner Kaserne im Breitenrainquartier einzuquartieren. Dies wäre sehr zu begrüßen. Allerdings braucht es dazu das Einverständnis des Kantons als Besitzer sowie des Bundes (VBS), dem aktuellen Mieter. Auch der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass er kein zweites Asylzentrum im Raum Lyss möchte. Nun hat er die Möglichkeit, stattdessen eines in der Stadt Bern einzurichten. Da die Stadt Bern ihre Solidarität mit dem restlichen Kanton unter Beweis stellt, wäre es eine verpasste Chance, darauf nicht einzugehen. Der Regierungsrat sollte deshalb möglichst rasch entsprechende Gespräche mit dem Bund, der Stadt Bern und insbesondere dem betroffenen Breitenrainquartier aufnehmen. Für eine gute Abstützung im Quartier ist ein Einbezug der Direktbetroffenen vor Ort unabdingbar.

Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat ein allfälliges Asylzentrum in der Stadtberner Kaserne?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem VBS, der Stadt Bern sowie dem Breitenrainquartier entsprechende Gespräche zu führen?
3. Falls ja, welchen Zeitplan sieht der Regierungsrat vor?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosse Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: POM

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende auch im Ausgang betreut?

In Interlaken/Unterseen musste die Polizei schon mehrere Male wegen Auseinandersetzungen ausrücken. Nach Medienmitteilungen wurde die Polizei mit Steinen beworfen und konnte Messer sicherstellen. Es sollen auch unter 18-Jährige, von Passanten als UMAs erkannt, unter den Beteiligten gewesen sein.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass UMAs bei diesen Auseinandersetzungen beteiligt waren?
2. Wenn ja, ist hier nicht ein Widerspruch, wenn die Allgemeinheit für deren «Rundum-Betreuung» ca. 5000 Franken pro Monat ausgibt, diese aber bis Mitternacht ohne Begleitung unterwegs sein dürfen?
3. Müssten hier nicht die Betreiber von UMA-Unterkünften in die Pflicht genommen werden?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP)

Beantwortet durch: POM

Neues Polizeizentrum Bern, Köniz Juch; Verwendung der bisherigen Standorte

In der Novembersession des bernischen Grossen Rates wird über den RRB 858/2017 «Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten» beraten. Vor Beginn der Planung ergeben sich strategische Fragen zu einzelnen bisherigen Standorten, v. a. in Bezug auf Fahrzeuge und Standorte von Einsatzkräften.

Fragen:

1. Was für ein Folgeverwendungszweck ist dem kantonalen Zeughaus in Bern zugeordnet?
2. Der Bund sucht einen Standort für seine Bundesratsfahrzeuge. Wie ist dort der Stand der Planung betreffend eine Zusammenarbeit oder ein Angebot seitens des Kantons Bern?
3. Werden für den Ordnungsdienst (OD) in zentraler Lage, Raum Wankdorf/Guisanplatz, Einsatzorte bzw. Dispos vorgesehen und geplant, von wo aus die Einsatzkräfte in den Ernstfall geschickt werden können (Nähe Stadtzentrum, Bundeshaus, Fussball- und Eishockeyspiele NLA usw.)?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 20.11.2017

Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp)

Beantwortet durch: VOL

Vollzugsprobleme in der Jagdverwaltung?

Vor kurzem wurde fünf Jahre nach einem juristisch längst abgeschlossenen Vergehen gegen einen Jäger wieder ein administratives Verfahren eröffnet, um ihm die Jagdbewilligung zu entziehen. Die Jagdverwaltung schrieb, sie sei am Aufarbeiten zahlreicher solcher Fälle. Ihr Vorgehen habe nichts mit einer Anzeige zu tun, die sie 2016 gegen den gleichen Jäger gemacht hatte und die vom Gericht als gegenstandslos kassiert wurde. Entweder die Behauptung der Jagdverwaltung trifft zu, dann gibt es Verzugsprobleme im Volkswirtschaftsdepartement, oder sie stimmt nicht, und die Jagdverwaltung geht willkürlich gegen Jäger vor, die sich erfolgreich gegen unbegründete Anzeigen wehren.

Fragen:

1. Wie viele Fälle von nicht eröffneten administrativen Verfahren sind aus welchen Jahren in der Jagdverwaltung liegengeblieben?
2. Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die Jagdverwaltung bei Anzeigen und administrativen Verfahren Augenmass anwendet?
3. Wie lange darf ein Vergehen im Kanton Bern liegenbleiben, bis es der Regierungsrat als nicht mehr statthaft erachtet, noch ein administratives Verfahren zu eröffnen?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Novembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 15.11.2017

Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Beantwortet durch: GEF

Aktueller Stand der Umsetzung in der Alterspolitik im Kanton Bern

Innerhalb der Beratung des Berichts «Alterspolitik im Kanton Bern 2016» wurde die Planungserklärung zum Handlungsfeld 4: *Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter: Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen* überwiesen.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Planungserklärung?
2. Wird die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz thematisiert?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat